

Stand der Aufarbeitung der DDR-Diktatur-Geschichte

14. Gesprächskreis der Vereinigung ehemaliger Mitglieder des Sächsischen Landtages im Rahmen der Mitgliederversammlung

Beitrag von Konrad Felber

Leiter der Außenstelle Dresden der Stasiunterlagenbehörde



Die Vorlage des aktuellen „Berichts der Bundesregierung zum Stand der Aufarbeitung der SED-Diktatur“ und die Abgabe des 11. Tätigkeitsberichtes der Stasiunterlagenbehörde (BStU) an den Deutschen Bundestag sind Anlass, dies im zeitlichen Kontext seit der „Friedlichen Revolution“ im Herbst 1989 und dem Jahr der „Deutschen Einheit“ 1990 zu reflektieren.

Rückblick:

Dazu muss man, was die Stasi-Akten anbelangt, an die Besetzung der Stasi-Objekte und die Sicherstellung der Stasi-Akten durch die Bürgerkomitees 1989 genauso erinnern, wie die parlamentarische Befassung des Umgangs mit den Stasi-Akten in der ersten frei gewählten Volkskammer der DDR bis zum 03.10.1990. Auch bleibt historisch wichtig auf die Verpflichtung im Einigungsvertrag zu verweisen im 12. Deutschen Bundestag ein Gesetz dazu zu verabschieden. Dieses ist im Dezember 1991 mit großer Zustimmung erfolgt. Dieses Stasiunterlagengesetz (StUG) ist die Grundlage für den BStU und somit auch für die mittlerweile elf abgegebenen Tätigkeitsberichte.

Defizite:

Aber es bleibt festzustellen, wir alle wissen dazu jetzt mehr als vor über zwei Jahrzehnten. Was uns jetzt feststellen lässt: Wir hatten von Anfang an die SED vergessen, faktisch aus der Verantwortung entlassen, wir haben die hauptamtlichen Stasi-Mitarbeiter nicht im angemessenen Maß rechtlich verfolgt, verfolgen können?!

Wir haben uns „leider“ oder „zu Recht“ auf die Stasispitzen fokussiert, jetzt mittlerweile stellen wir fest, wie vielfältig und subtil auch die DDR-Gesellschaft – ihre Zuträger, Informanten oder hilfreiche „Nischensucher“ hatte.

Wir haben leider die „SED“ und die „Stasi“ nicht als verfassungsfeindliche Organisationen eingestuft, so, wie das in der frei gewählten Volkskammer im Juni 1990 von der DSU vorgeschlagen worden war. Dazu gab es auch von bundesdeutscher Seite Widerspruch – wegen der ca. 2,4 Millionen Menschen, die SED-Mitglieder waren. Deutsche Einheit war das Ziel.

Dies alles ließe sich fortführen, wenn man an die Friedliche Revolution von 1989 zurückdenkt. Aber dafür ist 2014 ein gutes Jahr, da jährt sich das zum 25. Mal.

Optimismus:

Aber, wir sind natürlich jetzt zwei Jahrzehnte später, schlauer was das gesamte Thema Aufarbeitung angeht. Unabhängig davon kann man zusammenfassend feststellen: Wir sind trotz allem mit der Aufarbeitung der kommunistischen Diktatur in der DDR gut vorangekommen!

Warum?

Dazu gibt der bereits erwähnte „Bericht der Bundesregierung zum Stand der Aufarbeitung der SED-Diktatur“ ausführlich Auskunft, 260 Seiten lang. Bei der kürzlichen Vorstellung durch Staatsminister Neumann (BKM) waren sich bei der Debatte über diesen Bericht im Bundestag wirklich alle Redner einig: einen Schlusstrich kann und wird es nicht geben.

Mit mehr als 100 Millionen Euro fördert der Bund jährlich die Auseinandersetzung mit der SED-Diktatur. Zehntausende Bürgerinnen und Bürger, erfreulicherweise auch viele junge Menschen, informieren sich, werden aufgeklärt über inneren Widerstand, über Verfolgungsangst und auch Anpassung im Alltag dieser DDR-Diktatur-Geschichte. Noch erfolgreicher wird das aus meiner Sicht aber erst funktionieren, wenn sich die Eltern und Großeltern mit den Kindern und Enkeln die Zeit nehmen, über ihre eigenen Erfahrungen in der DDR zu diskutieren. Nichts ist doch authentischer als das erlebte Leben, also die tatsächlich greifbare Zeitzeugenschaft. Sicher gibt es immer wieder offene Fragen, z.B. zu der IKEA Produktion in der DDR durch politische Häftlinge, auch zur Begrifflichkeit von Zwangsarbeit. Aber das ist auch nicht anders zu erwarten für den Zeitraum von 40 Jahren DDR-Diktatur.

11. Tätigkeitsbericht:

Auch der bereits erwähnte 11. Tätigkeitsbericht des BStU versteht sich als Bilanz, hier der letzten 2 Jahre in dem Berichtszeitraum von 2011 bis 2012.

Das Interesse an der Aufarbeitung verbindet sich hierbei beispielhaft an den steigenden Zahlen der Anträge auf persönliche Akteneinsicht sowie Forschungs- und Medienanträgen. 2011 gingen behördenweit 80.611 persönliche Anträge auf Akteneinsicht ein. 2012 waren das 88.231 derartige Anträge, zwei Drittel davon gingen in den 12 Außenstellen ein. Das ist eine deutliche Zunahme. Allein 10% der Erstanträge von 2012 gingen nach §15 StUG ein, der den Zugang für nahe Angehörige vermisster oder verstorbener Personen regelt.

Auch dies widerspiegelt, dass das Interesse am Wirken der Stasi sich über mehrere Generationen erstreckt. Auch weil es nicht nur um Akten geht, sondern um Menschen. Insgesamt sind bei Akteneinsichten bisher 2,981 Millionen Anträge bei der Stasiunterlagenbehörde eingegangen.

Bei den Akten sind wir dann im 11. Tätigkeitsbericht des BStU auch beim Archiv der Behörde. Im Berichtszeitraum wurden weitere 2.200 laufende Meter Schriftgut der von der Stasi ungeordnet hinterlassenen Papiere sowie 215.000 Fotos und 1.100 Tonaufzeichnungen erschlossen. Einige Teilbestände sind somit komplett abgeschlossen. Insgesamt sind von den 110.000 laufenden Metern Schriftgut 103.000 zugänglich, 93% des Bestandes.

Nicht außer Acht lassen darf man bei der Betrachtung des 11. Tätigkeitsberichtes weitere Bereiche der Aufgaben des BStU.

Das betrifft z.B. die Anträge auf Stasi-Überprüfungen im öffentlichen Dienst. Dort ist durch die StUG-Novellierung bedingt ein leichter Rückgang erfolgt.

2010 waren das 22.409, 2011 17.981 und 2012 17.060 derartige Anträge. Ein leichter Rückgang ist ebenfalls, bereits bearbeitungsbedingt bei den Anträgen auf Rehabilitierung, Wiedergutmachung und Strafverfolgung zu verzeichnen. 2010 waren das 9.510, 2011 6.482 und 2012 5.547 Anträge.

Weitgehend unverändert entwickelt sich die Zahl der Anträge von Medien und Forschung auf durchschnittlich 1.400 – 1.500 Anträge in den letzten Jahren.

Zusammen mit den Bürgeranträgen sind im Jahr 2012 insgesamt 112.268 Anträge eingegangen, 2011 waren das 106.575 und 2010 120.919. Damit stieg die Gesamtzahl aller Anträge seit 1990 auf 6,793 Millionen.

In Beschreibung dieser Zahlen im Zusammenhang mit den deutlich reduzierten Mitarbeiterzahlen beim BStU ist ein „Tagesgeschäft“ noch in weiter Ferne und leider beträgt die Wartezeit bei Akteneinsichten teilweise noch 2 Jahre. Hier hat die Politik mittlerweile reagiert und dem BStU einige (wenige) Neueinstellungen in diesem Bereich freigegeben, auch natürlich mit den entsprechenden Haushaltsmitteln.

Aktueller Stand:

Zusammenfassend und im Gesamtkontext betrachtet ist nicht nur die Stasi-Unterlagen-Behörde ein Teil der Aufarbeitung der DDR-Diktatur-Geschichte, sondern es ist ein gesamtgesellschaftlicher Erfolg. Durchaus Anlass zu Stolz, dass es dieses Mal besser funktioniert hat eine Diktatur rechtsstaatlich aufzuarbeiten. Mit all den, vor allem aus Sicht der Opfer, hinlänglich beklagten Defiziten. Dies vor allem in dem Anfang der 1990er Jahre festgestellten Unterschied zwischen Recht und Gerechtigkeit.

Wollte man das für die Kommunistische Diktatur europaweit betrachten, müssten wir das „Schwarzbuch des Kommunismus“ zur Hand nehmen oder uns über den Abbau der Demokratie in Ungarn unterhalten. Da wiederholt sich Geschichte in unerfreulicher Weise, will heißen: dazu muss man nicht nur auf Russland schauen.

Oder, wir müssten uns über die ganz unterschiedlichen Wege unserer osteuropäischen Nachbarn unterhalten. Wie diese mit den Akten ihres ehemaligen Geheimdienstes umgegangen sind, mehr oder weniger erfolgreich. Dies beschreibt sich aktuell an den möglichen Veränderungen in der Prager Partnerbehörde.

Auch – weil im Gegensatz zur DDR, diese Staaten nicht aufgehört haben zu existieren und mit den bestehenden Strukturen weiter umgehen mussten.

Unabhängig von dem „Europäischen Netzwerk der für die Geheimpolizeiakten zuständigen Behörden“ als Organisationsverbund bleibt festzustellen:

Nirgendwo in den ehemaligen Ostblockstaaten war Aufarbeitung von Diktatur und Geheimdienst so erfolgreich über alle Konstellationen von Regierung und Opposition im Deutschen Bundestag hinweg, wie in Deutschland.

Dies lässt sich im Übrigen an allen StUG-Novellierungen bestens belegen.

Nirgendwo war Rehabilitierung, Wiedergutmachung und Opferbetreuung auch den Bundesländern so wichtig und umfassend wie in Deutschland.

Und, keine derartige Einrichtung wird international so stark nachgefragt wie unsere „deutsche“ Stasiunterlagenbehörde.

Fazit:

Auch wenn natürlich die Strafverfolgung ihre rechtsstaatlichen Grenzen hatte, die Opferrente höher ausfallen könnte, die Entschädigung für Heimkinder zügiger gehen könnte, weitere Beispiele ließen sich anfügen. Hier reagieren die Politik und die Bürgergesellschaft lobenswerterweise immer aktiv und öffentlich.

Gleiches gilt für den Verbund der Aufarbeitung zwischen der Stasiunterlagenbehörde, der Bundeszentrale für politische Bildung, den Landeszentralen, den Landesbeauftragten, den Stiftungen und Aufarbeitungsinitiativen, in Sachsen vorbildlich mit der Stiftung Sächsische Gedenkstätten oder in Dresden mit der Gedenkstätte Bautzner Straße Dresden, um das beispielhaft zu machen.

Es gibt allerdings noch viel zu tun, es darf und wird keinen Schlussstrich geben (können). Wir sind in der Pflicht gegenüber den heranwachsenden jungen Bürgerinnen und Bürgern, zur Erziehung für Verantwortung – für unsere freiheitlich, demokratische Grundordnung. Dies ist Auftrag und Verpflichtung für Politik, Medien, Institutionen und unsere freie Bürgergesellschaft. Vor allem aber sind wir das den Opfern der DDR-Diktatur-Geschichte schuldig.

Konrad Felber